



STÄNDIGER AUSSCHUSS DER CALRE

Linz, 29. April 2009

SITZUNGSPROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 09.34 Uhr

Teilnehmer:

- Herwig VAN STAA – Präsident des Tiroler Landtages und Präsident der CALRE
- Peter STRAUB – Präsident des Landtages von Baden-Württemberg (Deutschland)
- Gebhard HALDER – Präsident des Vorarlberger Landtages (Österreich)
- José Miguel MENDONÇA – Präsident der Gesetzgebenden Versammlung der Autonomen Region Madeira (Portugal)
- Francisco CELDRÁN - Präsident des Regionalparlaments von Murcia (Spanien)

Für die Arbeitsgruppen:

- Ernest BENACH I PASCUAL – Koordinator der Arbeitsgruppe „Subsidiarität“ und Präsident des Parlaments von Katalonien (Spanien)
- Marino FINOZZI – Koordinator der Arbeitsgruppe „Steuerföderalismus“ und Präsident des Regionalrates von Venetien (Italien)

Entschuldigt:

- Monica DONINI – Präsidentin des Regionalrates der Emilia Romagna (Italien)
- Dafydd ELIS-THOMAS - Präsident der Nationalversammlung von Wales (Vereinigtes Königreich)
- José HAPPART – Präsident des Parlaments der Wallonie (Belgien)
- Riccardo NENCINI – Koordinator der Arbeitsgruppe „Regionale Demokratie“ und Präsident des Regionalrates der Toscana (ITALIEN)



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages, Angela Orthner, für die Einladung nach Linz.

Er teilt mit, dass es im Baskenland aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse nach den Regionalwahlen eine Änderung in der Präsidentschaft gegeben habe und die Vorsitzende der letzten CALRE-Konferenz, Frau Präsidentin Izaskun Bilbao Barandica, nicht mehr im Amt und somit auch nicht mehr Mitglied im Ständigen Ausschuss sei.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die eingelangten Entschuldigungen für die heutige Sitzung.

Herr Jean Claude van Cauwenberghe, der sich um die „Charta der regionalen Demokratie“ sehr bemüht habe, sei ebenfalls entschuldigt und habe mitgeteilt, dass er für das Parlament der Wallonie nicht mehr kandidieren und deshalb aus mehreren Funktionen ausscheiden werde.

Gegen die ausgesandte Tagesordnung wird seitens der Anwesenden kein Einwand erhoben.

1. Annahme des Protokolls der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses (Brüssel, 22. Jänner 2009)

Das Protokoll der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses wird ohne Anmerkungen genehmigt.

2. Bericht des Vorsitzenden

2.1. Bericht über den europäischen Gipfel der Regionen und Städte des Ausschusses der Regionen in Prag am 5. und 6. März 2009

Der Vorsitzende berichtet, dass er als Vertreter der CALRE mit der Präsidentin der RegLeg, Mercedes Bresso, dem Vizepräsidenten des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments, Jan Olbrycht, sowie dem Fraktionsführer der EVP im AdR, Isidoro Gottardo, an der Podiumsdiskussion teilgenommen habe.

Dabei sei vor allem über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Welt-Finanz- und Welt-Wirtschaftskrise bzw. darüber diskutiert worden, wie die Instrumente zur Territorialen Kohäsion der Europäischen Union eingesetzt werden könnten, insbesondere im Zusammenhang mit Regionalentwicklung und grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit.

Er verweist auf den den Tagungsunterlagen beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Gipfeltreffens und bringt den Anwesenden die wichtigsten Punkte zur Kenntnis.



2.2. Tripartite-Abkommen zwischen CALRE, RegLeg und KGRE

Der Vorsitzende nimmt zum Problem der nationalen Parlamente, dass diese kaum eine Möglichkeit hätten, an Beschlüssen des Europäischen Parlaments mitzuwirken, Stellung. Auch im Wege der COSAC sei der CALRE die Teilnahme bisher verwehrt geblieben.

Er habe sich daher um den Abschluss eines dreigliedrigen Abkommens zwischen CALRE, RegLeg und KGRE bemüht und werde über das Beratungsergebnis berichten, zumal über dieses Abkommen ein Beschluss zu fassen sein werde.

Er stellt erneut zur Diskussion, ob es nicht der politische Wunsch der CALRE sein könnte, eine wesentlich engere Zusammenarbeit mit RegLeg bzw. den Zusammenschluss beider Organisationen zu erreichen. Mitglieder sollten die Parlamentspräsidenten und Regierungschefs der Region mit Gesetzgebungsbefugnis sein.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass auch eine enge Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Versammlung des Europarates angestrebt werde. Diesbezüglich habe er ein wohlwollendes Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Pöttering, geführt.

Er werde aber weiterhin alles daran setzen, für die CALRE zumindest einen Beobachterstatus im COSAC zu erreichen.

2.3. Workshop „Der Vertrag von Lissabon und die Regionen: Subsidiaritätskontrolle“ am 16. und 17. April 2009 in Trient

Der Vorsitzende berichtet über die gemeinsam vom „EURAC Research Institut“ in Bozen und vom Innsbrucker Institut für Föderalismus organisierte Veranstaltung.

Dort sei klargestellt worden, dass die Subsidiarität ein in den Grundverträgen der EU verankertes Primärrecht darstelle. Das gemeinsame Ziel müsse sein, die rechtliche Stellung und die Kompetenzen der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis in Europa weiter zu fördern und zu verbessern.

Er habe festgehalten, dass - neben der Respektierung einer „Charta der lokalen Selbstverwaltung“ und Richtlinien der regionalen Demokratie - alles daran gesetzt werden müsse, das Recht auf Demokratie als ein Menschenrecht zu deklarieren.

2.4. Ausschuss der Regionen (AdR)

- Am 22. April 2009 habe in Brüssel eine Sitzung der Interregionalen Gruppe „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“ unter dem Vorsitz von Herrn van Cauwenberghe stattgefunden. „Subsidiaritätskontrolle“ und die „Charta der regionalen Demokratie“ hätten die wichtigsten Themen dargestellt.
Die dort vorgestellten „Best Practice Beispiele“ der österreichischen Bundesländer würden den Tagungsunterlagen beiliegen.
- Zu der im AdR laufenden Debatte über eine Änderung der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit dem Klagerecht des AdR beim EuGH verweist der Vorsitzende auf den von ihm als Leiter der österreichischen AdR-Delegation eingebrachten Vorschlag, der den Tagungsunterlagen als Beilage 3 beiliegt. Er stellt diesen zur Diskussion und schlägt vor, diesen Passus in die „Erklärung von Innsbruck“ aufzunehmen.

Präsident Straub erklärt sich mit dieser Positionierung der CALRE zum Klagerecht des AdR einverstanden und sagt zu, sich bei den Mitgliedern der deutschen Delegation dafür einzusetzen, die Position der österreichischen AdR-Mitglieder zu vertreten.

Präsident Halder weist darauf hin, dass die Umsetzung des Klagerechtes in engem Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon zu sehen sei. Es gehe um die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit der von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen - die Regionen betreffend.

Von der EU müsse immer wieder eingefordert werden, das Prinzip der Subsidiarität von sich aus zu praktizieren, unabhängig vom Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages und vom „Protest“ der Regionen, wenn ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip oder die Verhältnismäßigkeit vorliege.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis darüber fest, einen Passus im Sinne der Wortmeldung von Präsident Halder in den Entwurf der „Innsbrucker Erklärung“ einzuarbeiten. Da diese Geschäftsordnungsdebatte jedoch im Juni abgeschlossen sein müsse, schlage er vor, diesen dem AdR als Stellungnahme der CALRE zu übermitteln.



3. Wahl zum Europäischen Parlament – Maßnahmen der regionalen Parlamente

Der Vorsitzende teilt mit, dass er - wie bei der letzten CALRE-Sitzung in Brüssel besprochen, einen Vorschlag für ein Schreiben an alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament ausgearbeitet habe. Dieser liege der Tagungsunterlagen als Beilage 4 bei.

Der Vorsitzende berichtet über die in der letzten Sitzung des Tiroler Landtages stattgefundenene „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Tiroler Europapolitik – eine Erfolgsgeschichte“.

Er erinnert an den „Europatag“ am 9. Mai, der seitens der Europaparlamentarier, der Landes-, Regional- und Kommunalpolitiker zum Anlass genommen werden sollte, mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen breiten Dialog einzutreten und ihnen den Mehrwert der Europäischen Union deutlich zu machen.

In Tirol werde auch auf der Jugendhomepage des Landes Tirol über die Europawahl informiert.

Präsident Halder berichtet, dass er die Herabsetzung des Wahlalters in Österreich auf 16 Jahre zum Anlass genommen habe, Jungwählerinnen und Jungwähler zwischen 16 und 18 Jahren – außerhalb einer Landtagssitzung - in den Vorarlberger Landtag einzuladen, um ihnen den Wert der Demokratie zu vermitteln und ihnen nahe zu legen, die demokratischen Einrichtungen - auch in Europa selbst - besser zu nutzen. Der Slogan „Europa muss demokratischer werden“ sei hiebei auf ein positives Echo gestoßen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Präsident Finozzi ein weiterer Briefentwurf vorgelegt worden sei. Es gelte nunmehr abzuklären, beide Entwürfe gleichzeitig an die Kandidaten zu versenden, oder die Briefe zusammenzuführen und als gemeinsamen Brief zu versenden.

Der Vorschlag von Präsident Halder, die Anliegen in einem gemeinsamen Brief zu formulieren, wird von Präsident Finozzi befürwortet.

Präsident Benach i Pascual berichtet über die seitens des Katalanischen Parlaments gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament.

Präsident Celdrán erklärt, dass sich die Präsidentenkonferenz in Spanien mit dieser Thematik im Mai d.J. befassen werde. In einer Erklärung sollten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die positiven Punkte der Europäischen Union herausgestrichen werden und ein Wahlauftrag ergehen. Vor allem aber müsse das Subsidiaritätsprinzip eingefordert werden.



Er erachte es für wichtig, die Kandidaten der EU-Wahlen in Form eines Briefes direkt anzusprechen.

Nach kurzer Diskussion über die Vorgangsweise hält der Vorsitzende zusammenfassend fest, dass er einen gemeinsamen Briefentwurf erarbeiten und diesen nach der Wahl an die gewählten Abgeordneten übermitteln werde.

4. Charta der regionalen Demokratie

Der Vorsitzende teilt mit, dass die „Charta der regionalen Demokratie“ - wie bei der letzten Sitzung in Brüssel vereinbart - an alle Mitglieder des Ständigen Ausschusses per E-Mail übermittelt worden sei.

Das Engagement der Präsidenten in ihren jeweiligen Nationalstaaten - für die Ratifizierung dieser Charta einzutreten – sei derzeit in unterschiedlicher Intensität gegeben, jedoch unbedingt erforderlich.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr van Cauwenberghe im Rahmen der Interregionalen Gruppe „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“ klar festgehalten habe, dass keine Absicht bestehe, von der Erklärung von Helsinki abzugehen. Wenn dies trotzdem geschehe, sollte auf eine entsprechende Beschlussfassung verzichtet werden.

Es gebe den Entwurf des Europarates, der anlässlich des Ministerrates am 16./17. November 2009 in Utrecht beraten und allenfalls verabschiedet werden würde. Eine Einigung sei unbedingt erforderlich, jedoch würden Großbritannien und Frankreich aktiv gegen eine „Charta der regionalen Demokratie“ arbeiten.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Position von Herrn van Cauwenberghe zu unterstützen, wird einstimmig angenommen.

5. Plenarsitzung in Innsbruck

5.1. Vorläufiges Programm

Der Vorsitzende verweist auf vorliegende Programm, das den Tagungsunterlagen als Beilage 5 zu entnehmen ist.

5.2. Erklärung von Innsbruck

Der Vorsitzende erklärt, dass er einen ersten Entwurf ausgearbeitet habe. Dieser liege den Tagungsunterlagen als Beilage 6 bei.

Die wichtigsten Themen sollten seiner Ansicht nach der „Reformvertrag“, die „Rolle der Regionalparlamente“, die „Charta der Regionalen Demokratie“, das

„Subsidiaritätsprinzip – Kontrolle und Verfahren“, das „Klagerecht beim EuGH“, die „Zusammenarbeit mit Europarat und AdR“, die „Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen“, „Multi Level Governance“ und „Regionalpolitik“ sein.

Hinsichtlich des „Klagerechtes beim EuGH“ vertritt der Vorsitzende die Auffassung, dem Vorschlag von Präsident Straub näher zu treten und es als Minderheitenrecht auszustatten. Das Klagerecht sollte nicht nur über den AdR, sondern auch über die zweite Kammer der nationalen Parlamente erreichbar sein.

Präsident Straub erklärt, dass eine Vorentscheidung über das Klagerecht beim EuGH im AdR bereits vor der CALRE-Plenarsitzung im Oktober 2009 fallen werde. Deshalb sei es wichtig, die nationalen Vertreter in der AdR-Geschäftsordnungskommission auf dieses Anliegen hinzuweisen und sie aufzufordern, für die österreichische Stellungnahme einzutreten. Er ersucht den Vorsitzenden, diese den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses zu übermitteln, um sie in der nationalen Delegation einbringen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die österreichische Stellungnahme mit Terminsetzung - 14 Tage - an alle Mitglieder des Ständigen Ausschusses der CALRE aussenden werde. Wenn hierzu keine negativen Stellungnahmen einlangen würden, werde er diese als Stellungnahme der CALRE dem AdR übermitteln.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses erklären sich hiemit einverstanden.

Die „Erklärung von Innsbruck“ werde als ausformulierter Entwurf in Venedig zur Diskussion vorliegen.

Präsident Halder ersucht, die Punkte 2 „Rolle der Regionalparlamente“ und 9 „Regionalpolitik“ hintereinander zu reihen. Zum Punkt 9 „Regionalpolitik“ sollte seiner Ansicht nach auch das Ergebnis der in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Steuerföderalismus“ vom 29. April 2009 vorgestellten Studie als Beilage angefügt werden und in die Erklärung von Innsbruck ein entsprechender Absatz aufgenommen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Anregung näher getreten werden könne.

Präsident Finozzi kündigt an, für die „Erklärung von Innsbruck“ einen Vorschlag zum Thema „Föderalismus“ auf Basis der Studie betreffend die Bedeutung der Autonomie in Europa einzubringen.

Der Vorsitzende schlägt vor, auch die „Regionen mit Spezialstatut“ in die Erklärung aufzunehmen und ihnen entsprechende Beachtung beizumessen.



Darüber hinaus sollte verstärkt jenen europäischen Staaten, die sich derzeit im Regionalisierungsprozess befinden würden, eine Hilfestellung gegeben werden. Es wäre auch gut, wenn sich vor allem der KGRE mit jenen Ländern, die in der Theorie zwar stark subsidiär aufgebaut seien, in der Praxis jedoch große Demokratiedefizite aufweisen würden, beschäftige. Die CALRE könne diesbezüglich beim KGRE verstärkt vorstellig werden. Im AdR sei die dichte Vernetzung bereits gegeben, zumal ohnehin viele unserer Regionalrepräsentanten dort vertreten seien.

Präsident Mendonça bedankt sich beim Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Steuerföderalismus“, Präsidenten Finozzi, für die hervorragende Arbeit und unterstützt dessen Vorschlag, das Papier in der „Erklärung von Innsbruck“ entsprechend zu berücksichtigen und beizulegen.

Die Sitzung wird von 11.05 Uhr bis 11.27 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden das Ergebnis der heute besprochenen Punkte nochmals zur Kenntnis und stellt das Programm von Innsbruck im Detail vor.

6. Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden um eine Stellungnahme hinsichtlich der Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung – CALRE und RegLeg – bzw. wie sie zu seinem Vorschlag, diese beiden Einrichtungen zusammenzuführen, stehen würden.

Mach Meinung von Präsident Mendonça sollten die Parlamentspräsidenten in der RegLeg gleichberechtigte Partner sein. Die Bemühungen der CALRE hinsichtlich der Darstellung ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit seien bisher nicht sehr erfolgreich gewesen. Auch wenn die Mitglieder der Parlamente die Vertreter der Wählerinnen und Wähler der jeweiligen Regionen seien, würden die Regierungen trotzdem eine bedeutendere Rolle einnehmen. Wenn diesbezüglich ein Übereinkommen zu Stande komme, sollte dieses auch in der Erklärung von Innsbruck Erwähnung finden.

Der Vorsitzende erklärt sich – die Zustimmung der Mitglieder des Ständigen Ausschusses vorausgesetzt - bereit, mit der Präsidentin der RegLeg, Mercedes Bresso, ein Gespräch darüber zu führen, ob bzw. in welcher Form eine intensive Zusammenarbeit der beiden Institutionen künftig angedacht werde. Zunächst sollten die getrennten Organisationen grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben, jedoch sollte ein gemeinsamer Tagungszeitraum des Ständigen Ausschusses oder des Plenums ins Auge gefasst werden. Diese Zusammenarbeit müsse auf einer gleichberechtigten Basis stehen, zu wichtigen Punkten müssten in beiden „Kammern“ Mehrheiten vorliegen.



Einerseits sollte die Schaffung eines neuen Beziehungsgefüges mit der RegLeg angestrebt werden, andererseits in Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Versammlung im Europarat und dem europäischen Parlament, versucht werden, mit den europäischen Parlamentseinrichtungen ein institutionelles Verhältnis aufzubauen.

Präsident Halder informiert die Anwesenden, dass er sich für die nächste Sitzung des Ständigen Ausschusses in Venedig entschuldigen müsse und weiters seine Präsidentschaft im Vorarlberger Landtag eine Woche vor der CALRE-Generalversammlung in Innsbruck ende. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht dem Ständigen Ausschuss und der CALRE weiterhin eine gedeihliche Arbeit für Europas Regionen und deren Menschen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er, wenn kein Widerspruch bestehe - jene Mitglieder des Ständigen Ausschusses zur Plenartagung in Innsbruck einladen werde, die zwischenzeitlich aus ihren regionalen Parlamenten ausgeschieden seien. Dies wird einvernehmlich befürwortet.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Frage der Möglichkeit der Entsendung einer Vertretung zu den Sitzungen des Ständigen Ausschusses und der Sitzungen der Generalversammlung der CALRE grundsätzlich abzuklären sei und ersucht die Vertreter der nationalen Parlamente, bei Verhinderung eine Vertretung in die CALRE-Generalversammlung zu entsenden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er an das baskische Parlament ein Schreiben hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise in der Arbeitsgruppe „Informationstechnologie“ richten werde, zumal Frau Izaskun Bilbao Barandica als Präsidentin des baskischen Parlaments und bisherige Leiterin der Arbeitsgruppe nicht mehr im Amt sei und auch kein Mandat mehr innehabe.

Präsident Benach i Pascual berichtet, dass von Seiten Katalaniens die Durchführung eines Seminars mit Richtern des Europäischen Gerichtshofes zum Thema „Europäische Gesetzgebung“ und „Subsidiarität“ geplant sei.

Der Vorsitzende bietet hiezu Unterstützung – auch über den AdR – an.

Präsident Benach i Pascual schlägt vor, dieses Seminar als Veranstaltung der CALRE durchzuführen. Mit der Planung stecke man vorerst in der Anfangsphase, konkretere Informationen würden nach Vorliegen dem Vorsitzenden übermittelt werden.

Nach dem Dank des Vorsitzenden an die Anwesenden hält Frau Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages, Angela Orthner, das Schlusswort.

Schluss der Sitzung: 12.08 Uhr